



# MITTEILUNGSBLATT

## Gemeinde Pfarrkirchen i.M.

Nr. 5/2020, Dezember 2020  
AMTLICHE MITTEILUNG

**Tel.:** 07285/415  
**FAX:** 07285/415-4

**Homepage:** <http://www.pfarrkirchen.at>  
**E-Mail:** [gemeindeamt@pfarrkirchen.at](mailto:gemeindeamt@pfarrkirchen.at)

An einen Haushalt  
Zugestellt durch Post.at



### Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Eine sehr erfreuliche Überraschung gab es heuer vor Weihnachten für unseren Kindergarten. Karl Lang aus Krien hat in über 200 Arbeitsstunden ein großes Holzkreuz geschnitzt. Über die Bezirksrundschau suchte er nach einem Käufer für dieses besondere

Werk unter der Bedingung, den Erlös hilfsbedürftigen Menschen oder einem sozialen Zweck zukommen zu lassen.

Kurz vor Weihnachten haben Catrin und Gerhard Bauer dieses Kreuz gekauft und werden es im Frühjahr entlang des Panoramaweges zwischen Platte und Pflanzreith in einem

Waldstück der Familie Bauer aufstellen.

Nach Rücksprache mit Karl Lang wird ein Teil des Erlöses für die Rundschau-Spendenaktion für Vanessa Anreiter verwendet. Der Großteil kommt der Integrationsgruppe in unserem Kindergarten zugute. Mit dieser großzügigen Spende an den Kindergarten können wichtige Therapiegeräte und bewegungsfördernde Geräte vor allem für Andreas Ernecker angeschafft werden. Sie werden aber auch allen anderen Kindern zugute kommen.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Karl Lang und der Fam. Bauer für diese großzügige Unterstützung.

Bgm. Hermann Gierlinger



*Kindergartenleiterin Verena Höglinger nimmt von Karl Lang die großzügige Spende entgegen.*

### Heizkostenzuschuss 2020/21

Das Land Oberösterreich gewährt auch heuer wieder einen Heizkostenzuschuss in Höhe von 152 Euro an sozial bedürftige Personen. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen folgende Einkommensgrenzen nicht überschreitet: Alleinstehende: € 950,00, Ehepaare/Lebensgemeinschaft: € 1.500,00, Erhöhungsbeitrag je Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird: € 240,00. Bei allen Anträgen sind die Einkommensverhältnisse des Jahres 2020 anzuwenden!

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabsvertrages) oder die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

- Die Antragsfrist läuft vom 11. Jänner bis 23. April 2021. Anträge sind am Gemeindeamt bzw. auf der Gemeindehomepage erhältlich.
- Vorzulegende Nachweise:
  - aktuelles monatliches Nettoeinkommen aller Haushaltsangehörigen (Einkommenssituation von 2020!)
  - Übergabsvertrag (für Übergeber, bei erstmaliger Antragstellung)

### Aus dem Inhalt

|                                                     |   |
|-----------------------------------------------------|---|
| Der Bürgermeister am Wort, Heizkostenzuschuss...    | 1 |
| Landwirtschaftskammerwahl, Volksbegehren .....      | 2 |
| Blutspendeaktion, Geflügelpest.....                 | 3 |
| Anrainerpflichten Winterdienst, Ges. Gemeinde ..... | 4 |
| Abfalltermine, Gebühren 2021, Gemeindeticket.....   | 5 |
| Budget 2021.....                                    | 6 |
| Kriegsopferverband, Termine.....                    | 7 |
| Familienbund .....                                  | 8 |

## Landwirtschaftskammerwahl am 24. Jänner 2021

Das Wahljahr 2021 wird am 24. Jänner 2021 mit der OÖ. Landwirtschaftskammerwahl eröffnet. Gewählt werden dabei 35 Mitglieder der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung, die in der Folge Präsident und Vizepräsident bestimmen. Das Ortsergebnis gibt auch die Zusammensetzung des Ortsbauernausschusses in unserer Gemeinde vor.

### Wahlberechtigte:

Wahlberechtigt ist, wer spätestens am Wahltag (24.01.2021) das 16. Lebensjahr vollendet und am Tag der Wahlausschreibung (30.09.2020) Mitglied der Landwirtschaftskammer war. Wahlberechtigt sind:

- **Eigentümer/Miteigentümer** oder **Bewirtschafter (Pächter)** von in Oberösterreich gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken mit einer Größe von mindestens 2 ha,
- **Ehegatte** des Eigentümers oder Bewirtschafters,
- **Kinder**, wenn sie nach dem BSVG pensionsversichert sind und keiner anderen Interessensvertretung angehören,
- Die **Übergeber** von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, wenn sie ihren Hauptwohnsitz auf dem übertragenen Betrieb haben und der Betriebsnachfolger Mitglied der Landwirtschaftskammer ist,
- **Eigentümer und Bewirtschafter sonstiger landwirtschaftlicher Betriebe** (Fischerei, Bienenzucht) mit einem Einheitswert von mind. 1500 Euro.
- **Sonstige Mitglieder**

### Wahllokal:

Aufgrund der gegenüber anderen Wahlen doch um einiges

geringeren Zahl an Wahlberechtigten wird nur 1 Wahlsprengel für die gesamte Gemeinde eingerichtet. Das Wahllokal befindet sich in der **Volksschule Pfarrkirchen** und ist barrierefrei begehbar.

### Wahlzeit:

**8 - 12 Uhr.** Jeder Wahlberechtigte erhält von der Gemeinde eine Wählerverständigung zugeschickt, auf der die Wahlzeit und das Wahllokal angeführt sind.

### Wahlkarten / Briefwahl:

Wer sich am Wahltag voraussichtlich nicht in seiner Heimatgemeinde aufhält, hat die Möglichkeit, mittels Wahlkarte zu wählen. Mit der Wahlkarte kann die Stimme per Briefwahl abgegeben werden.

**Letzter Termin für die Anforderung einer Wahlkarte ist Freitag, 22. Jänner 2021, 12 Uhr, die Wahlkarte muss spätestens am Sonntag, 24.01.2021, 12 Uhr wieder am Gemeindeamt eingelangt sein (Postweg beachten!)**

Die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde für bettlägerige Personen ist nicht mehr vorgesehen. Für diesen Personenkreis steht ebenfalls die Briefwahl zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Briefwahl erhalten Sie am Gemeindeamt.



**Für die Stimmabgabe vor der Wahlbehörde ist wieder eine Identitätsfeststellung erforderlich. Nehmen Sie daher bitte einen amtlichen Lichtbildausweis und die von der Gemeinde zugeschickte Wählerverständigung zur Stimmabgabe mit!**

## Eintragungszeiten für 3 Volksbegehren

Von **Montag, 18.01.2021 bis Montag, 25.01.2021** können folgende 3 Volksbegehren unterschrieben werden:

1. Tierschutzvolksbegehren
2. Für Impf-Freiheit
3. Ethik für ALLE

Das Eintragungslokal befindet sich am Gemeindeamt Pfarrkirchen, die Unterschriften können dort zu folgenden Eintragungszeiten abgegeben werden:

Montag, 18. Jänner 2021 von 8 - 20 Uhr  
 Dienstag, 19. Jänner 2021 von 8 - 20 Uhr  
 Mittwoch, 20. Jänner 2021 von 8 - 16 Uhr  
 Donnerstag, 21. Jänner 2021 von 8 - 16 Uhr  
 Freitag, 22. Jänner 2021 von 8 - 16 Uhr  
 Samstag, 23. Jänner 2021 von 8 - 10 Uhr  
 Montag, 25. Jänner 2021 von 8 - 16 Uhr

Die Volksbegehren können bei jedem beliebigen Gemeindeamt unterzeichnet werden. Zur Eintragung nehmen Sie bitte einen Lichtbildausweis mit.

Die Volksbegehren können auch im Internet mittels qualifizierter Elektronischer Signatur (Bürgerkarte oder Handysignatur) unterstützt werden: <http://www.bmi.gv.at/volksbegehren>. Online können Sie eine Eintragung bis 25. Jänner

2021, 20.00 Uhr durchführen! Eintragungsberechtigt sind alle Österreicher, die bis zum 25.01.2021 das 16. Lebensjahr vollenden und am Stichtag 14.12.2020 in die Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen sind. Wer bereits das Einleitungsverfahren eines dieser Volksbegehren mit seiner Unterschrift unterstützt hat, kann das betreffende Volksbegehren nicht mehr unterschreiben, da diese Unterstützungen berücksichtigt werden!

Weitere Informationen und den Text der Volksbegehren finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Pfarrkirchen: [www.pfarrkirchen.at](http://www.pfarrkirchen.at)

### **Freie Mietwohnung: Mesnerhaus - Erdgeschoßwohnung**

3 Zimmer, 80 m², Miete incl. Betriebskosten ohne Heizkosten 570,57 €. Zur Wohnung gehört auch ein kleines Kellerabteil und auch der Erdkeller kann gemeinsam genutzt werden. Ansprechperson für die Wohnungsvermietung: Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH, Patrick Josing, Tel.: 0676/81418015. Für weitere Informationen und für Wohnungsbesichtigungen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt Pfarrkirchen i.M.

# Blutspendeaktion 2021

**Dienstag, 2. Februar 2021, 15.30 - 20.30 Uhr, Volksschule Pfarrkirchen**

Der Blutspendedienst des Roten Kreuzes für OÖ. lädt zur Blutspendeaktion in der Gemeinde Pfarrkirchen i.M. ein. Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen.

Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit einem Arzt dienen sowohl der Sicherheit der Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. fünf Wochen nach der Blutspende zugeschickt, somit wird die Blutspende zu einer kleinen Gesundheitskontrolle! Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden

**Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:**

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

**In den letzten 48 Stunden:**

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

**In den letzten 3 Tagen:**

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

**In den letzten 7 Tagen:**

- Zahnextraktion
- Zahnsteinentfernung
- Wurzelbehandlung

**In den letzten 4 Wochen:**

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall usw.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, usw.
- Einnahme von Antibiotika

**In den letzten 2 Monaten:**

- Zeckenbiss

**In den letzten 4 Monaten:**

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make Up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

**In den letzten 6 Monaten:**

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende Hotline: 0800 / 190 190 Verfügung. **Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mir Ihrer Blutspende können die Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgt werden!**

Antworten zu Fragen rund um Covid-19 finden Sie auf [www.blut.at](http://www.blut.at)

## Geflügelpest in Österreich

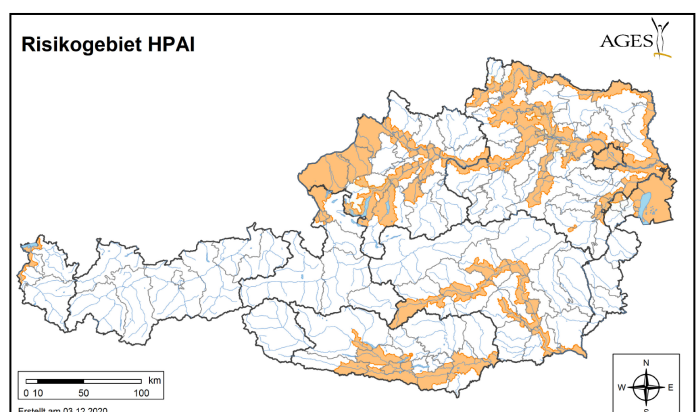
Die Geflügelpest hat Europa wieder erreicht und tritt seit Ende Oktober in vielen Staaten auf, zuletzt bei Wildenten in Bayern. Diese Krankheit ist für Geflügel hoch ansteckend und kommt sowohl beim Hausgeflügel als auch bei zahlreichen wildlebenden Vogelarten vor. Durch infiziertes Wildgeflügel kann eine Übertragung in Hausgeflügelbestände stattfinden.

Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft birgt diese Virusvariante keine Gefahr für die Gesundheit der Menschen. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat daher ein Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

**Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko:**

- ♦ Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.
- ♦ Grundsätzlich ist Geflügel im Stall zu halten oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z.B. Volieren mit Dach oder sog. „Wintergärten“ – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- ♦ Ausnahmen gelten - unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt - für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abzusichern.

Jeder **Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion** mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen; im Risikogebiet sind außerdem der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.



## Anrainerpflichten Winterdienst

Wir weisen wiederum auf die Pflichten der Hausbesitzer/innen und Anrainer/innen zur Räumung und Sicherung der Gehsteige im Sinne der Bestimmungen nach § 93 der Straßenverkehrsordnung hin.

Der Gesetzgeber verpflichtet Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten entlang der Liegenschaft befindliche Gehsteige oder Gehwege in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern und bei Schnee und Glatteis zu bestreuen. Ist kein Gehsteig oder Gehweg vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die Hauseigentümer haben ferner dafür Sorge zu tragen, dass von Schneewächten und Eisbildungen auf den Hausdächern keine Gefahr für Benützer der angrenzenden Straße ausgeht. Derartige Gefahrenpotentiale sind zu entfernen. Das Aufstellen von Schneestangen mit Warnschild kann nur ein Hinweis sein, befreit den Hauseigentümer aber nicht von seiner Verpflichtung oder Haftung.

Die Haftungsproblematik trifft aber auch auf die allgemein begehbaren Privatzugänge, Vorplätze oder z.B. Terrassen zu, wo die Sicherungspflicht nach dem ABGB schlagend wird.



→ Wir ersuchen daher alle Hausbesitzer im eigenen Interesse die Anrainerpflichten ernst zu nehmen, damit im Schadensfall keine unliebsamen Überraschungen wie Strafverfahren und Schadenersatzforderungen auf sie zukommen.

Bitte beachten: Auch wenn die Gemeinde – insbesondere nach stärkeren Schneefällen – die Räumung der Gehsteige unterstützt, entbindet dies die Anrainer keinesfalls von ihren Räum- und Streuverpflichtungen im Sinne der StVO. Wir bitten dies zu beachten und danken allen, die ihrer Pflicht vorbildlich nachkommen.

### Zufahrt Gemeindebauhof freihalten!

Wir möchten auch wieder in Erinnerung rufen, dass auf der Bauhofzufahrt Halten und Parken verboten ist. Dieses Verbot ergibt sich bereits aus der StVO und wurde durch die Anbringung entsprechender Verbotsschilder noch zusätzlich gekennzeichnet. Die vom Bauhof ausfahrenden Wintereinsatzfahrzeuge haben mit den angebauten Schneepflügen Überbreite und können daher bei abgestellten Fahrzeugen nicht vorbeifahren. - BITTE UNBEDINGT BEACHTEN !

### Neues aus der Gesunden Gemeinde

Besuchen Sie uns auch auf der Gemeindehomepage:  
[www.pfarrkirchen.at](http://www.pfarrkirchen.at) - Gesundheit & Soziales



Ein außergewöhnliches Jahr geht zu Ende. Leider konnten viele geplante Veranstaltungen nicht stattfinden. Aber wir haben schon wieder viele Ideen für das kommende Jahr und werden dich wieder rechtzeitig über die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde Pfarrkirchen informieren.

### GESUNDE GEMEINDE GESUNDHEITSTIPP Die eigene psychische Widerstandskraft stärken

Die Corona-Krise stellt uns alle vor große Herausforderungen. Für viele von uns ist diese Situation mit Ängsten und Unsicherheiten verbunden, da auch Maßnahmen immer wieder neu angepasst werden müssen. Gerade jetzt ist es deshalb sehr wichtig, die eigene psychische Widerstandskraft zu stärken und Ressourcen zu mobilisieren.

- ◆ Erinnern Sie sich bewusst an Ihre eigenen Stärken und daran, wie Sie frühere Krisen und Herausforderungen bewältigt haben.
- ◆ Sorgen Sie für Sicherheit und Kontrolle. Strukturieren Sie Ihren Alltag. Planen Sie beängstigende Situationen vorab und/oder holen Sie sich Unterstützung, wenn nötig. Routinen geben zusätzlich Sicherheit.
- ◆ Sorgen Sie für sich durch Entspannung und ausreichend Schlaf. Achten Sie auf ausgewogene Ernährung und auf ausreichend Bewegung. Tauschen Sie sich regelmäßig mit Ihrem sozialen Umfeld aus und lassen Sie Genuss, Spaß und Freude nicht zu kurz kommen. So können Sie inneren

Anspannungen vorbeugen.

- ◆ Alle Gefühle sind erlaubt! Seien Sie nachsichtig mit sich selbst und Ihren Mitmenschen. Sorgen Sie für Rückzugsmöglichkeiten und Abstand, sollten Konfliktherde entstehen.
- ◆ Soziale Verpflichtungen können überfordern. Achten Sie auf Ihre Bedürfnisse und sagen Sie ruhig auch einmal „nein“. Sprechen Sie konkret an, wenn Sie sich unwohl fühlen oder
- ◆ sorgen Sie, falls nötig, für zusätzliche Schutzmaßnahmen.
- ◆ Finden Sie einen gesunden Umgang mit (sozialen) Medien und versuchen Sie sich abzugrenzen. Seien Sie ruhig auch einmal offline.
- ◆ Auch Ihre Kinder können mit Unsicherheiten konfrontiert sein. Nehmen Sie diese ernst und schenken Sie Ihren Kindern die nötige Zuwendung. Rituale sorgen bei jüngeren Kindern für Stabilität. Jugendlichen brauchen den Austausch mit Freundinnen und Freunden. Wenn persönliche Treffen nicht möglich sind, benötigt es vielleicht einen guten Kompromiss bezüglich der Nutzung von sozialen Medien.

## Termine für Abfall- und Papierabfuhr 2021

| <b>Abfallabfuhr</b> |                 |
|---------------------|-----------------|
| 25.01.2021          | 09.08.2021      |
| 22.02.2021          | 06.09.2021      |
| 22.03.2021          | 04.10.2021      |
| 19.04.2021          | Fr., 05.11.2021 |
| 17.05.2021          | 29.11.2021      |
| 14.06.2021          | 27.12.2021      |
| 12.07.2021          |                 |

| <b>Papierabfuhr</b> |
|---------------------|
| 20.01.2021          |
| 17.03.2021          |
| 12.05.2021          |
| 07.07.2021          |
| 01.09.2021          |
| 27.10.2021          |
| 22.12.2021          |

**Biosackabholung**  
Die Biosäcke werden **wöchentlich** von den Sammelstellen abgeholt, jeweils am **Dienstag** Vormittag. Ist der Dienstag ein Feiertag, erfolgt die Abholung am nächsten Werktag. Bitte die Biosäcke frühestens am Montag Abend zur Sammelstelle bringen und die Sammelstelle sauber halten!

## Öffnungszeiten der Altstoffsammelzentren:

**Hofkirchen:**  
Freitag 8 – 12 Uhr  
und 13 – 18 Uhr  
Tel.: 07285 / 70062

**Lembach:**  
Montag 8 – 12 Uhr  
Mittwoch und Freitag  
8 – 12 und 13 – 18 Uhr  
Tel.: 07286 / 7640

**Neustift:**  
Montag 8 – 12 Uhr  
Samstag 8 – 12 Uhr  
Tel.: 07284 / 23395



### Busticket nach Linz wird auch 2021 wieder angeboten

Die Auslastung beim Busticket nach Linz hat im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Einschränkungen natürlich nachgelassen und betrug mit knapp 100 Entlehnungen etwa ein Drittel weniger als im Jahr zuvor. Das Gemeindeticket wird aber trotzdem auch 2021 wieder angeboten. Mit diesem Ticket mit Kernzonenaufschlag kann nicht nur die Strecke Pfarrkirchen - Linz mit dem Bus gefahren werden, sondern können auch alle Busse und Straßenbahnen in der Landeshauptstadt benutzt werden - ideal also für Arzttermine, Behördengänge, einen Besuch bei Bekannten oder einfach nur für einen Einkaufsbummel.

Die Fahrkarte kann am Gemeindeamt für den gewünschten Tag reserviert werden, der **Kostenbeitrag von 5 Euro pro Entlehnung** bleibt gleich. Aktuelle Busfahrpläne liegen am Gemeindeamt auf und können auch von der Internetseite der Gemeinde unter [www.pfarrkirchen.at](http://www.pfarrkirchen.at) heruntergeladen werden.



## Gebühren 2021

### Abfallgebühren:

|            |                                                                           |
|------------|---------------------------------------------------------------------------|
| € 154,00   | für Abfalltonnen mit 80 Liter Inhalt                                      |
| € 184,80   | für Abfalltonnen mit 120 Liter Inhalt                                     |
| € 324,50   | für Abfalltonnen mit 240 Liter Inhalt                                     |
| € 1.036,20 | für 770-Liter-Container                                                   |
| € 1.469,60 | für 1.100 Liter-Container                                                 |
| € 107,80   | für Einpersonenhaushalte und Zweitwohnsitze mit 80-Liter-Tonne / Müllsack |
| € 5,50     | je Müllsack                                                               |
| € 11,85    | je 80-Liter-Wertmarke                                                     |
| € 14,22    | je 120-Liter-Wertmarke                                                    |
| € 24,96    | je 240-Liter-Wertmarke                                                    |
| € 79,71    | je 770-Liter-Wertmarke                                                    |
| € 113,05   | je 1100-Liter-Wertmarke                                                   |

### Hundeabgabe (keine Änderung)

|         |                        |
|---------|------------------------|
| € 20,00 | für Wachhunde          |
| € 40,00 | für alle anderen Hunde |

### Wassergebühr:

|        |                                     |
|--------|-------------------------------------|
| € 1,56 | je m³ Wasser, + € 70,00 Grundgebühr |
|--------|-------------------------------------|

### Kanalgebühr:

|        |                                |
|--------|--------------------------------|
| € 4,62 | je m³ Wasser, mindestens 35 m³ |
|--------|--------------------------------|

**Kanalanschlussgebühr:** Die Kanalanschlussgebühr wurde auf die vorgeschriebene Mindestgebühr erhöht. Sie berechnet sich aus der Grundgebühr von € 1.248,50 zuzüglich einer Quadratmetergebühr von € 18,37, mindestens jedoch € 3.822,50

**Wasseranschlussgebühr:** Die Wasseranschlussgebühr wurde ebenfalls auf die vorgeschriebene Mindestgebühr erhöht und berechnet sich aus der Grundgebühr von € 1.248,50 zuzüglich einer Quadratmetergebühr von € 7,01 mindestens jedoch € 2.288,00

**Kindergarten-Beiträge:** Der Busbeitrag von 25 Euro pro Monat und der Material-/Bastelbeitrag von 90 Euro jährlich bleiben gleich.

## Voranschlag 2021 mit einem dicken Minus in der laufenden Geschäftsgebarung

Durch die Corona-Pandemie kommt es auch bei den Gemeinden zu großen Rückgängen bei den Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile). Um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, ein entsprechend ausgewogenes Budget zu beschließen, hat der Landtag mit Gesetzesbeschluss die Gemeindeordnung dahingehend abgeändert, als der Haushaltsausgleich im Gemeindebudget als erreicht gilt, wenn die Liquidität durch innere Darlehen aus vorhandenen Zahlungsmittelreserven oder durch Kassenkredite sichergestellt ist. Der mit der Gemeindefinanzierung-NEU geschaffene Härteausgleichsfonds wurde vorerst bis Ende 2021 ausgesetzt, da der Finanzbedarf der OÖ. Gemeinden den verfügbaren Härteausgleichstopf gesprengt hätte bzw. diese Mittel vorübergehend zur Stärkung des Projektfonds benötigt werden.

Unsere Gemeinde wird daher im kommenden Finanzjahr das Ziel einer ausgeglichenen Geschäftstätigkeit verfehlen und weist im mit GR-Beschluss vom 14. Dezember genehmigten Voranschlag in der laufenden Geschäftstätigkeit ein Minus von € 222.100 aus. Dieser Abgang im Haushalt kann durch vorhandene Rücklagemittel und durch einen Kassenkredit zwischenfinanziert werden.

### Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Jahr 2020:

| Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit | VA 2020     | VA 2021     |
|--------------------------------------|-------------|-------------|
| Einzahlungen:                        | 2.937.600 € | 2.828.400 € |
| Auszahlungen:                        | 2.937.600 € | 3.050.500 € |
| <b>Saldo:</b>                        | 0 €         | -222.100 €  |

### Entwicklung Rücklagemittel (Zahlungsmittelreserven)

Der mit Beginn des neuen Haushaltsjahres veranschlagte Stand an Rücklagemitteln, die auch durch Zahlungsmittelreserven hinterlegt sind, ist im Budget mit € 408.200 angesetzt. Diese Mittel ermöglichen der Gemeinde trotz negativer Geschäftsgebarung auch in den kommenden Jahren den erforderlichen Eigenanteil für die Projektfinanzierungen aufzubringen. Im kommenden Jahr soll insgesamt ein Betrag von € 166.200 für Investitionen zur Verfügung gestellt werden. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 sind insbesondere für den Neubau des Amtsgebäudes oder auch die Nachbeschaffung des Rüstlöschfahrzeuges der FF Pfarrkirchen hohe Eigenmittelbeträge erforderlich. Die Höhe der allgemeinen Investitionsrücklage ist mit Ende 2025 mit € 35.000 ausgewiesen.

### Entwicklung langfristiger Verbindlichkeiten/Schulden

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde beträgt mit Beginn des Jahres 2021 € 2.885.600 und wird infolge Darlehensaufnahmen mit Ende des Voranschlagjahres auf 2.919.900 steigen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung Ende des Planungsjahres beträgt somit 2.020 Euro. In Anbetracht vereinnahmter zweckgebundener Tilgungszuschüsse, welche den lfd. Annuitätendienst übersteigen, kann auch im kommenden Jahr eine Sondertilgung bei Kanalbaudarlehen in Höhe von € 228.000 geleistet werden und so die Fremddarlehen früher zurückbezahlt werden.

### Prioritätenreihung für außerordentliche Projekte

Im Nachweis der Investitionstätigkeit (Bestandteil VA) werden die im Planungszeitraum der kommenden 5 Jahre vorgesehenen Projekte dargestellt. Neben realistischen Kosten muss dieser Nachweis auch die konkrete Finanzierung abbilden und über den Planungszeitraum ausgeglichen erstellt werden. Der Gemeinderat hat die Projekte auch in ihrer Dringlichkeit bewertet und nachfolgende Reihung beschlossen:

- Priorität 1: Neubau Gemeindeamtsgebäude  
 " 2: Sanierung Stocksützenhalle Altenhof  
 " 3: Sanierung Volksschule Pfarrkirchen  
 " 4: Adaptierung Nachmittagsbetreuung Volksschule  
 " 5: Ausstattung Freiw. Feuerwehren mit BOS-Funkgeräten  
 " 6: Neubau Löschteich Hamet/Scharten  
 " 7: Instandsetzung GW (Reg. Ratzesberg, Irnezsdorf)  
 " 8: Nachbeschaffung Rüstlöschfahrzeug FF Pfarrkirchen

Ausführliche Informationen zum Voranschlag und den VA auch als Download finden sich auf unserer Homepage [www.pfarrkirchen.at](http://www.pfarrkirchen.at) unter der Rubrik Bürgerservice/Verordnungen.

Weitere Infos zu Beschlüssen in der letzten Gemeinderats-Sitzung sind auch nachzulesen in der Kundmachung auf der digitalen Amtstafel - siehe Subsite "Digitale Amtstafel" im rechten Bereich unserer Homepage.

## Gem2Go – unsere Gemeinde auf Ihrem Handy

Mit der App „Gem2Go“ haben Sie Zugang zu den Informationen der Gemeinde auch von unterwegs aus. Egal ob Sie Aktuelles, Veranstaltungen, Termine oder Kontaktadressen suchen - all das finden Sie in dieser App. Zusätzlich können Sie einen **Push-Nachrichtendienst** aktivieren: Sobald auf der Gemeindehomepage ein neuer News-Beitrag veröffentlicht wird, erhalten Sie eine Nachricht auf Ihrem Handy. Die App steht im Internet zum Download zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch unter:

<https://www.gem2go.at>



## Der Kriegsoffer- und Behindertenverband informiert: Ermäßigungen bei Besitz eines Behindertenpasses (BP) in OÖ

- Große Ermäßigungen bei den meisten OÖ. Hallen- und Freibäder
- Linz AG: Bäder und Saunen 50 % Ermäßigung (z.B. Sauna + Schwimmen + Wellness: Tageskarte: € 8,80 statt € 17,60)
- Eurotherme Bad Schallerbach, Bad Ischl, Bad Hall: 50 % Ermäßigung
- Therme Geinberg: 20 % Ermäßigung (nur auf 4 Std.- und Ganztageskarte)
- Zusatzeintrag im BP – Unzumutbarkeit oder Parkausweis: Lohnsteuerfreibetrag .-€190 im Monat  
Gratis Autobahn Vignette  
Befreiung der Motorbezogenen Versicherungssteuer  
Befreiung der Nova  
ÖAMTC – Mitgliedschaft: € 34,10 statt € 85,70  
ARBÖ: € 42,50 statt € 85,60
- ab 70 % BP: ÖBB und ÖÖVV (Busse) 50 % Ermäßigung
- „Begleitperson“ im BP: ÖBB, Westbahn und ÖÖVV - gratis
- Linz AG (Kundenzentrum): „Aktivpass-Monatskarte“ bei Behindertenpass mit Eintrag Gehbehinderung bzw. 70 % GdB. Wohnsitz Linz, Monatskarte um € 13,50
- Linz Linien: ab BP 70 % oder 50 % + „Gehbehinderung“ gilt bei Straßenbahn und Stadtbus: MINI-Fahrschein=MIDI-Fahrschein, MIDI-Fahrschein=24h-Fahrschein
- Wels: ab 70 % Aktivpass 60+ beim Magistrat um € 13,-, für Ausgleichszulagenbezieher gratis!
- ab 70 %: Wels Linien – Chipkarte Ausstellungsgebühr um € 6,-
- Theater im Kornspeicher, Wels: versch. Ermäßigungen
- Villa Sinnenreich, Rohrbach € 5,- statt € 6,50
- Museum Arbeitswelt, Steyr € 5,- statt € 7,-
- Erlebnispark Strass Walchen: € 18,- statt € 21,-
- Flughafen Linz: 20 % auf Parkgebühren

### Tierparks:

- Wildpark Altenfelden – Wintertarif: € 9,50 statt € 11,- (ab 70%: € 5,50)
- Zoo Schmiding € 9,50 statt € 15,50
- Tierpark Walding: € 5,- statt € 8,-
- Linzer Tiergarten € 5,- statt € 7,-

### Kinos:

- Movimiento und City-Kino, Linz: € 8,- statt € 9,-
- Cineplexx-Kino: Rollstuhlfahrer € 8,80,- statt 13,-
- Megaplex PlusCity: Ermäßigung um € 3,50

### Theater / Konzerte Linz:

- Landestheater Linz: ab 60 % BP, 50 % Ermäßigung in best. Spielstätten
- Posthof Linz: ermäßigte Eintrittskarten
- Brucknerhaus: ab 70 %, GdB 50 % Ermäßigung (Rollstuhlplätze € 7-10)

### Museen Linz:

- Schlossmuseum Linz: € 4,50 statt € 6,50
- Botanischer Garten, Linz: Einzeleintritt € 2,60 statt € 3,60
- OÖ Landesgalerie € 4,50 statt € 6,50
- ImOÖKulturquartier Linz: € 6,- statt € 12,-
- Ars Electronica Center: € 7,50 statt € 9,50

### Auswahl österreichweit:

- Flughafen Wien: Unzumutbarkeit oder Parkausweis: 50% Ermäßigung auf Standardtarif
- Salzburger Landestheater: 50 % Ermäßigung
- Burgtheater: 50 % Ermäßigung
- Schloss Schönbrunn – Grand Tour: € 18,- statt € 20,-
- Naturhistorisches Museum: € 10,- statt € 12,-
- Tiergarten Schönbrunn: € 9,- statt € 18,50
- Tierpark Stadt Haag: € 7,- statt € 11,-
- Zoo Salzburg: € 8,50 statt € 12,-

### Thermen:

- Bad Loipersdorf: 20% Ermäßigung auf den Tageseintritt
- Bad Radkersburg: € 22,40 statt € 27,80

### Kurtaxen / Ortstaxen

- Befreiung von der Kurtaxe und für den Begleiter ab einen GdB von 70% in Kroatien
- Befreiung in Italien, Deutschland und anderen Ländern unterschiedlich. Nachfragen!

Johann Krauk  
Landesobmann KOBV



## Termine

### Betriebsanlagensprechtag

|            |            |            |
|------------|------------|------------|
| 14.01.2021 | 28.01.2021 | 11.02.2021 |
| 25.05.2021 | 11.03.2021 | 25.03.2021 |

jeweils von 8.15 bis 12 Uhr bei der BH Rohrbach  
(Anmeldung unter der Tel.Nr. 07289 / 8851-69401)

### Bauverhandlungstermine

|            |            |
|------------|------------|
| 05.02.2021 | 19.03.2021 |
| 28.04.2021 | 23.06.2021 |

Einreichunterlagen bitte rechtzeitig am Gemeindeamt abgeben.

## Kombinierter Lehrgang zum/r Tagesmutter/-vater und Helfer/in

Viele Eltern sind auf der Suche nach flexibler, familiärer und qualitätsvoller Kinderbetreuung. Deshalb sind Tagesmütter und -väter sehr gefragt. Sie arbeiten nicht nur in ihrem eigenen Zuhause, sondern auch in Tagesstätten in Gemeinden und Unternehmen. Der Familienbund Oberösterreich bietet Menschen, die gerne mit Kindern arbeiten möchten, in Form einer qualifizierten Ausbildung, die Möglichkeit ihren Berufswunsch zu verwirklichen. Wir bieten Kinderbetreuung, Veranstaltungen für Eltern & Kinder, Familienberatung sowie pädagogische Ausbildungen & Vorträge, dabei arbeiten wir gerne im Team, pflegen einen wertschätzenden Umgang und haben Freude dabei, Familien in ihrem Alltag, in der Freizeit genauso wie in schwierigen Zeiten zu begleiten.

Für Personen, die bereits eine pädagogische Ausbildung abgeschlossen haben, gibt es eine Aufschulung zum/zur Tagesmutter/-vater und für Newcomer eine praxisnahe Kombi-Ausbildung. Als Absolvent/in unseres Lehrganges können Kinder professionell zuhause, in Gemeinden oder Unternehmen betreut werden. Wer Kinder im eigenen Haushalt betreut, sollte über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Die Ausbildung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Der Lehrgang vermittelt Wissen über folgende Themenbereiche: Pädagogik, Didaktik, Lernbetreuung, Entwicklungspsychologie, Rechtliches, Gesundheit, Zeit- und Haushaltsmanagement, Kommunikation, Familiensysteme, Umgang mit Missbrauchsfällen u.v.m. Im Anschluss an den Lehrgang ist eine Anstellung als Tagesmutter/-vater zB bei der Familienbund Oberösterreich GmbH möglich.

**Die nächsten Ausbildungen starten Februar 2021 in Linz und März 2021 in Wels.** Im Rahmen des Bildungskontos des Landes OÖ können bis zu 30 % der Kurskosten gefördert werden. Nähere Infos und Anmeldung unter [akademie@ooe.familienbund.at](mailto:akademie@ooe.familienbund.at) oder auf [www.ooe.familienbund.at](http://www.ooe.familienbund.at) unter dem Menüpunkt „Bildung“.

Familienbund Oberösterreich GmbH — Familienbundakademie  
Hauptstr. 83-85, 4040 Linz, Tel.: 0732/603060-12 od. 30  
[familienbundakademie@ooe.familienbund.at](mailto:familienbundakademie@ooe.familienbund.at)

## Zivildienstler gesucht!

Das Seminarhotel in Wesenufer sucht per 01.04.2021, per 01.08.2021 und per 01.09.2021 jeweils einen Zivildienstler (40 Stunden/Woche).

**Aufgaben:** Unterstützung bei den täglichen Arbeitsabläufen der TeilnehmerInnen, bei der Veranstaltungsorganisation und in den Bereichen Rezeption, Haustechnik und Service

### Anforderungen:

- ◆ Abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung
- ◆ Handwerkliches Geschick von Vorteil
- ◆ Identifikation mit der pro mente OÖ-Philosophie
- ◆ Interesse an der Arbeit mit Menschen
- ◆ Führerschein B

**Bewerbungen an:** pro mente Oberösterreich, Wesenufer Hotel & Seminarkultur an der Donau, zH Margarete Durstberger, 4085 Waldkirchen am Wesen, Wesenufer 1, Tel.: 07718/20090, E-Mail: [office@promenteooe.at](mailto:office@promenteooe.at)



**OÖ FAMILIENBUND**  
Betreuung | Bildung | Beratung | Begegnung

## AUSBILDUNGEN *mit Herz*

- Kindergartenhelfer/-in
- Spielgruppenleiter/-in
- Tagesmutter/-vater



Infos zu unseren Aus- und Fortbildungen erhalten Sie unter [www.ooe.familienbund.at](http://www.ooe.familienbund.at), 0732/60 30 60 12 oder [akademie@ooe.familienbund.at](mailto:akademie@ooe.familienbund.at).

Unsere Ausbildungen sind mit dem Erwachsenenbildungs-Qualitätssiegel des Landes OÖ ausgezeichnet. Dadurch können die Teilnehmer/-innen bis zu 30% der Kurskosten rückerstattet bekommen.

